

Wichtige Hinweise zur Messeabwicklung

**bzgl. Standgestaltung, besonderen Exponaten und Organisation
Ihres Messeauftritts**



Auf dieser Seite haben wir wichtige Themen stichpunktartig zusammengefasst, um Ihnen einen ersten Überblick zu bieten – die Darstellung ist nicht vollständig.

Bitte beachten Sie auch die ausführlichen Ausführungen unter:

- Allgemeine Teilnahmebedingungen (A) und Technische Richtlinien
- Besondere Teilnahmebedingungen (B)
- Verkehrsleitfaden (ab Dezember verfügbar)

Standgestaltung

- Die maximale Bau- und Werbehöhe beträgt 7,5 m
- Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) mittels optischer Abtrennung anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen).
- Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von 2,5 m neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten.
- Sämtliche Materialien für Standabdeckungen und Dekorationszwecke müssen mindestens schwer entflammbar (nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13 501-1) sein.
- Wenn Flächen größer als 30qm abgedeckt werden (z.B. durch Mobilheime, große Trucks etc.), ist **eine eigene Sprinkleranlage** zu installieren.

Planeinreichung

In folgenden Fällen ist die Planeinreichung beim Technischen Ausstellerservice Pflicht:

- Die Stand- oder Werbehöhe ist über 3m
- Die Standgröße ist über 100qm
- Es sind Standabdeckungen vorhanden

Ausstellung von Kraftfahrzeugen

- Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsgegenstände in den Hallen genehmigungspflichtig, siehe Formular 1.2 „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ im Ausstellershop.
- Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren, die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein.

Auf- und Abbau

- Während der Auf- und Abbauphase ist das Einfahren mit PKW / LKW in das Messegelände lediglich zum Be- und Entladen erlaubt. Fahrzeuge, die länger als 6 Stunden im Hof stehen, werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Am letzten Aufbau- und Abbautag gilt eine Kautionsregelung – Einfahrt auf das Messegelände nur gegen Zahlung von 100 EUR, je nach Fahrzeugart für 1, 2 oder maximal 4 Stunden.
- Bitte beachten Sie, dass das Einfahren von Fahrzeugen (außer Exponate) in die Messehallen grundsätzlich nicht gestattet ist. Es wird jedoch aus Kulanz zugelassen, wenn die Gesamtsituation dies erlaubt.

Wichtige Hinweise zur Messeabwicklung

**bzgl. Standgestaltung, besonderen Exponaten und Organisation
Ihres Messeauftritts**



- Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig.

Containerstellplatz an der Halle

- Die Anzahl von Stellplätzen für Container an den Hallen ist aus Gründen des Brand-schutzes begrenzt.
- Die Vergabe erfolgt nach Verfügbarkeit und nach Reihenfolge der Anmeldung. Es besteht kein Anspruch darauf, einen Containerstellplatz zu erhalten.
- Containerstellplätze dürfen frühestens am letzten Aufbautag ab 17.00 Uhr belegt werden.
- Der abgestellte Container / Fahrzeug muss während der gesamten Messedauer stehen bleiben.

Hinweis auf Diebstahlgefahr

Die Messe München GmbH übernimmt keine Gewähr für eine lückenlose Bewachung und Kontrolle des Messegeländes. Die Bewachung des Standes, des Ausstellungsguts und der sonstigen auf dem Stand befindlichen Gegenstände ist nicht Aufgabe der Messe München GmbH.

Leider kommt es während des Auf- und Abbaus sowie während der Messelaufzeit immer wieder zu Diebstählen. Wir bitten Sie daher auf Ihre Wertsachen zu achten und bei Präsentation wertvoller Exponate auf dem Messestand über den Aussteller-Shop eine Bewachung zu buchen.